

IMPRESSUM

gem. § 24 MedienG

Offenlegung gem. § 25 MedienG und Angaben zu § 5 ECG
abrufbar unter <https://www.manz.at/impRESSUM>

RECHT DER UMWELT

27. Jahrgang 2020

Medieninhaber und Herausgeber: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH.

Anschrift: Kohlmarkt 16, 1010 Wien.

Verlagsadresse: Johannesgasse 23, 1015 Wien (verlag@manz.at).

Redaktion: Vis.-Prof. Univ.-Prof. i.R. Dr. Ferdinand Kerschner, Institut für Umweltrecht, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz-Auhof; Univ.-Prof. Dr. Eva Schulev-Steindl, Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft, Universitätsstraße 15 Bauteil D/III, 8010 Graz; Hon.-Prof. RA Dr. Wilhelm Bergthaler, Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH, Mölker Bastei 5, 1010 Wien.

Schriftleitung: Vis.-Prof. Univ.-Prof. i.R. Dr. Ferdinand Kerschner.

Beirat: Sen.-Präs. Univ.-Prof. Dr. Michael Bydlinski; em. Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk; em. o.Univ.-Prof. Dr. Peter Jabor-negg, MR iR Dr. Franz Oberleitner; Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabenheiner.

Verlagsredaktion: Dr. Elisabeth Maier, Johannesgasse 23, 1010 Wien, E-Mail: elisabeth.maier@manz.at

Hersteller: Printera Grupa d.o.o., 10431 Sveta Nedelja.

Herstellungsort: Sveta Nedelja, Kroatien.

Verlagsort: Wien, Österreich.

Zitiervorschlag: RdU 2020/Nummer.

Anzeigenkontakt: Stefan Dallinger, Tel: (01) 531 61-114, Fax: (01) 531 61-596, E-Mail: stefan.dallinger@manz.at

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift RdU erscheint 6x jährlich (jeweils mit der Beilage Umwelt & Technik). Der Bezugspreis 2020 beträgt € 161,- (inkl Versand in Österreich). Einzelheft € 32,20. Auslandspreise auf Anfrage. Nicht rechtzeitig vor ihrem Ablauf abbestellte Abonnements gelten für ein weiteres Jahr als erneuert. Abbestellungen müssen schriftlich bis spätestens 18. November vor Jahresende beim Verlag einlangen.

Manuskripte und Zuschriften erbitten wir an folgende

Adresse: Vis.-Prof. Univ.-Prof. i.R. Dr. Ferdinand Kerschner, E-Mail: ferdinand.kerschner@jku.at. Wir bitten Sie, die Formatvorlagen zu verwenden (zum Download unter www.manz.at/formatvorlagen) und sich an die im Auftrag des Österreichischen Juristentages herausgegebenen „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“, 8. Aufl (Verlag MANZ, 2019), zu halten.

Urheberrechte: Sämtliche Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Kein Teil der Zeitschrift darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Haftungsausschluss: Sämtliche Angaben in dieser Zeitschrift erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren, der Herausgeber sowie des Verlags ist ausgeschlossen.

Grafisches Konzept: Michael Fürnsinn für buero8, 1070 Wien (buero8.com).

Covergestaltung: bauer – konzept & gestaltung, 1040 Wien (erwinbauer.com).

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Die Dringlichkeit des Wesentlichen

RdU 2020/72

„Wenn man ständig das Wesentliche dem Dringlichen opfert, vergisst man die Dringlichkeit des Wesentlichen.“

Treffender als mit diesem Satz des französischen Philosophen *Edgar Morin*¹⁾ lässt sich die Situation der Klimakrise nicht umschreiben. Es könnte sein, dass man in der Corona-Krise bereit geworden ist zu lernen, das Dringliche des Wesentlichen zu erkennen. Die Handschrift des dringlichsten Klimaschutzes ist in den Regierungsplänen deutlich erkennbar, wenn auch noch dringlich verbesserbar. Auch die Pläne der EU scheinen zumindest auf den ersten Blick vielversprechend.²⁾ So soll etwa das Europäische Aufbauinstrument „Next Generation EU“ im Einklang mit dem Europäischen Grünen Deal stehen. Die öffentlichen Investitionen in den Wiederaufbau sollen dem grünen Credo „*keinen Schaden anrichten*“. Das klingt bereits etwas zurückhaltender und es fehlen detaillierte Ausgaben- bzw. Zuteilungspläne. Zeitliche Verschiebungen ursprünglich bald vorgesehener Initiativen nach hinten lassen nichts Gutes erwarten. So ist die neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel erst für das 1. Quartal 2021 vorgesehen. Kommen dann noch – wie bisher an der Tagesordnung – lange Umsetzungsfristen (wie 2030/2050 ua) dazu, ist das Dringliche schon wieder vergessen.

Politik und Wissenschaft haben in der Corona-Krise bestens kooperiert. Die österr. Wissenschaftslandschaft positioniert sich neu auch in der ganz dringlichen Transformation des Klimaschutzrechts. So werden diese und innovative Strategien der nachhaltigen Entwicklung im neuen Bachelorstudium Rechtswissenschaften an der JKU prominent vertreten sein. Einen wichtigen Beitrag dazu wird unser Mitredakteur der RdU und Schriftleiter des vorzüglichen RdU-Beihefts „Umwelt und Technik“ *Wilhelm Bergthaler* liefern, der mit 1. 6. 2020 zum Universitätsprofessor am Institut für Umweltrecht der JKU Linz ernannt worden ist. Dazu unser herzlichster Glückwunsch! Die schon bisher so erfolgreiche ausgezeichnete und langjährige Zusammenarbeit im Klima-, Energie-, Umwelt- und Technikrecht mit der Institutsleiterin Univ.-Prof.ⁱⁿ *Erika Wagner* und ihrem Team wird in Zukunft gerade in all diesen Bereichen verstärkt wichtige Schubkraft entwickeln.

Der Dringlichkeit des Wesentlichen hat sich auch die Karl-Franzens-Universität mit der Gründung des Clim-Law-Research-Centers in Graz gewidmet. Diesem und ihrer Leiterin, unserer RdU-Redakteurin *Eva Schulev-Steindl*, und ihrem Team ist dazu die nötige Energie, Kraft und ein durchschlagender Erfolg zu wünschen.

Die dringliche radikale Erneuerung des Klimaschutzrechts bedarf großer Systemlösungen, aber auch viel handfeste juristische Knochenarbeit ist nötig. So starke juristische Stimmen sind – um beim Wort zu bleiben – dringlicher denn je, um das so wesentliche Klimaschutz- und Umweltrecht effektiv und raschest (!) in Richtung Nachhaltigkeit voranzutreiben!

Ihr Schriftleiter

Ferdinand Kerschner

1) Der am 8. 7. 1921 in Paris geborene Philosoph ist emeritierter Forschungsdirektor am Centre national de la recherche scientifique (CNRS) in Paris.

2) Vgl. näher **Aktuelles Europarecht** von *Verena Madner* und *Birgit Hollaus* in diesem Heft Seite 156 (RdU 2020/77 und 2020/78).